

Freunde des Sandhäuschen e.V.
- Pressemitteilung -

Nur Mut – wir bleiben dran!
Lösungen für das Sandhäuschen

Die Verhandlungen zwischen dem Pachtbewerber und dem Gebäudemanagement der Stadt Aachen sind vorerst abgebrochen, da eine Lösung in der Frage einer Finanzbürgschaft nicht zu erkennen ist.

Wir erinnern uns:

Die Bürgerschaft von Laurensberg hatte sich 2006 im Bürgerbegehren „Rettet das Sandhäuschen“ mit großer Mehrheit (2100 Stimmen) für die Instandsetzung und Wiederbelebung des Sandhäuschens ausgesprochen. Daraufhin wurde das ‚Projekt Sandhäuschen‘ in einem Kooperationsabkommen zwischen SPD/GRÜNEN und dem Verein **Freunde des Sandhäuschen** an die Bürgerschaft übertragen.

Die Erfolge von 1 Jahr bürgerschaftlichem Engagement:

- Es wurde ein ortsansässiger und seriöser Pachtbewerber gefunden, der das Sandhäuschen pachten und glaubhaft zu einem der attraktivsten Lokale im Umkreis machen will. Er selber will beträchtliche Eigenmittel investieren.
- Der Pachtbewerber entwickelte ein professionelles, zukunftsfähiges und attraktives Nutzungskonzept für das Sandhäuschen als gesellschaftlichem Zentrum von Laurensberg, das viele innovative gastronomische Elemente enthält.
- Eine große Brauerei und ein Getränkeverlag wurden von der Person und dem Konzept des Pächters überzeugt und geben Zusagen für Inventarinvestitionen in beträchtlicher Höhe
- In der Bevölkerung gibt es nachweislich starkes Interesse am Sandhäuschen

Somit sind alle personalen und inhaltlichen Ziele der Projektentwicklung erfolgreich abgearbeitet worden. Das Finanzvolumen für das Inventar und die Instandsetzung sind größtenteils abgedeckt. Handwerksbetriebe stehen bereit, die Instandsetzungsarbeiten kurzfristig professionell auszuführen. Die Bürgerschaft wartet gespannt auf die Wiedereröffnung des Sandhäuschens.

Die letzte offene Finanzfrage:

bezieht sich alleine auf die Investitionskosten für die Instandsetzung des Gebäudes. Sie belaufen sich zur Zeit auf 200.000,-€ Diese Summe will die Stadt Aachen mit der Pacht verrechnen.

Eine Anfrage bei der Stadt Aachen, für die Instandsetzung in Form einer Bürgschaft mit dem Hinweis auf Risikotragung einzutreten, wird abgelehnt mit der Begründung, dass die Stadt kein zusätzliches Risiko für das Sandhäuschen übernimmt und wegen der Gemeindeordnung NRW (Haushaltssicherungsgesetz) nicht übernehmen darf.

Damit ist die Instandsetzung und Wiederbelebung des SH alleine davon abhängig, dass ein Dritter mit vollem Risiko für sich, zu Gunsten der Stadt Aachen – das Sandhäuschen ist im Eigentum der Stadt Aachen- einen Kredit aufnehmen soll.

Unsere Bewertung des Finanzrisikos:

Die Stadt weigert sich kategorisch, ein Bürgschaftsrisiko zu tragen. Nach ihrer Auffassung soll der Pächter oder jemand anderes das volle Kostenrisiko, welches sich immer beim Eigner einer Immobilie für Renovierung und Gebäudeinstandsetzung befindet, alleine tragen.

Die Stadt hätte, ginge etwas schief, als Gegenwert ein neu instandgesetztes Gebäude, welches sofort wieder verpachtbar wäre. Somit bestünde für die Stadt ein sehr geringes finanzielles Risiko.

Mit ihrer Weigerung, diese Bürgschaft zu übernehmen, betreibt die Stadt eine völlige Risikoverschiebung zu Lasten Dritter, obwohl sie als Eigentümerin für den Erhalt ihres Eigentums verantwortlich ist und durch ihre Unterlassung den aktuellen Zustand des Gebäudes zu verantworten hat.

Es ist für jeden Pächter unzumutbar, für Versäumnisse im Gebäudeunterhalt, die er nicht zu vertreten hat, alleine aufzukommen. Wir unterstützen nachhaltig die Weigerung des Pachtbewerbers, diese Bürgschaft zu übernehmen. Er hat genug eingebracht. Wir sehen die Stadt in Verantwortung.

Die Verantwortung der Stadt Aachen und der Status des Sandhäuschens:

Von Volksvertretern der SPD wird aktuell immer wieder die Formel von der „Kneipe Sandhäuschen“ benutzt, dessen Instandsetzung der Regierungspräsident niemals zustimmen werde. In der öffentlichen Diskussion wird dabei auch außer Acht gelassen, daß das Sandhäuschen einen besonderen Status besitzt, der durch die Titulierung mit „Kneipe“ entwertet wird.

Es ist der Status einer „Kultur- und Gemeinschaftsanlage Sandhäuschen“, der dem Gebäude im Gebietsanschlussvertrag (Eingemeindung) zwischen Laurensberg und Aachen vom 30.04.1971 (in Kraft getreten 01.01.1972) offiziell verliehen wurde. Es ist gleichrangig anzusehen wie die Welsche Mühle in Haaren, die Haarbachtalhalle, Schloß Schönau und Mehrzweckeinrichtungen in Richterich und Walheim, die von der Stadt Aachen immer auch finanziell unterstützt werden (Zuständigkeitsordnung vom 15.12.1995, §21,1.2)

Auch in jüngster Zeit im Leitplan 2020 vom 04.12.2004 wurde die besondere Bedeutung für den Stadtteil erneut bekräftigt und der Bedarf des Sandhäuschens für die Entwicklung des Gemeinwesens unter den Punkten „1. Urbanität/ Kultur ; 2. Soziales ; 3. Wohnen „, besonders betont und hervorgehoben.

Die Stadt Aachen kann sich nicht über diese getroffenen Vereinbarungen und Bewertungen hinwegsetzen, denn diese offiziellen Aussagen sind nie widerrufen worden und bestehen in voller Gültigkeit weiter.

Die aktuelle Abrißentscheidung des Verwaltungsvorstandes ist auf diesem Hintergrund ein klarer Verstoß gegen den Geist dieser Verträge und alle öffentlichen Grundsatzbekundungen.

Die aktuellen Abrißpläne drücken für uns eine große Respektlosigkeit gegenüber dem Bürgerwillen und dem kulturellen Entwicklungsbedarf in Laurensberg aus und zeugen von einem zweifelhaften Demokratieverständnis.

In Bezug auf die aktuellen Pressemeldungen stellen wir hier im Einzelnen richtig:

Der Pachtinteressent:

Er ist als Pachtbewerber nicht abgesprungen und macht auch keinen Rückzieher. Er erkennt jedoch seine Grenzen und weiß um die Verantwortungsbezüge. Sein bisheriges Pachtangebot wird nach wie vor im vollen Umfang aufrecht erhalten.

Das Betreiberkonzept und die Wirtschaftlichkeit:

Das uns und der Stadt Aachen vorgelegte Konzept (4 Säulenkonzept) wird von den Freunden des Sandhäuschens als ein hervorragender Beitrag für ein neues Sandhäuschen im Gemeinwesen Laurensberg gewertet. Mit diesem Konzept (Person des Pächters und inhaltliches gastronomisches Angebot) kann das Gebäude seine gesellschaftliche und kulturelle Zentralfunktion für alle Generationen im Stadtteil vollauf erfüllen.

Die Bereitschaft von Brauerei und Getränkeverlag, in sehr beträchtlicher Höhe in das Projekt zu investieren, ist der deutlichste Hinweis auf die Kompetenz des Pächters und die wirtschaftliche Tragfähigkeit seines vorgelegten Nutzungskonzeptes.

Das Nutzungsinteresse von Vereinen und Gruppierungen:

Viele aktuelle Bürgeranfragen bei dem Pachtbewerber nach einer baldigen Wiedereröffnung machen den unabwendbaren Bedarf einer entsprechenden vielfältigen Gastronomie mit Saalbetrieb im Stadtteil deutlich: Das Sandhäuschen deckt vor Ort und darüber hinaus für die Stadt Aachen einen enormen Bedarf an Raum- und Saalkapazität ab, in der es zu wenig Säle gibt (nach dem Eurogress hat es mit den größten Saal und nach dem Schließen des Saaltheaters Geulen sehr gute Möglichkeiten für entsprechende Veranstaltungen)

Auch wenn leider nur ein Teil der in der IG Laurensberger Vereine zusammengeschlossenen Vereine ihr Desinteresse am Sandhäuschen bekunden, gibt es in ihr (z.B. Reiterverein Laurensberg, Laurensberger Heimatfreunde, Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Laurensberg, DJK Laurensberg) und darüber hinaus nachweislich zahlreiche andere Vereine und Gruppierungen (z.B. Kreisbauernschaft Aachen, Pfarre St.Laurentius mit Kirchenchor, Reiterverein Hanbruch, 1. Karnevalsgesellschaft Koe Jonge Richterich, Tanzsportclub Grün-Weiß Aquisgrana, Türkisch-deutscher Freundeskreis Aachen), die die Möglichkeiten des Gebäudes für sich erkennen und gerne nutzen wollen.

Abschließende Position der Freunde des Sandhäuschens:

Der jüngste Abrißbeschuß des Verwaltungsrates erscheint uns als krasse Missachtung des Bürgerwillens und Bruch unseres Kooperationsabkommens mit SPD/GRÜNE vom März 2006. Das kann nicht das letzte Wort sein.

Wir erwarten eine Gleichbehandlung für das Sandhäuschen wie es anderen öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen auch widerfährt und fordern, das restliche Finanzproblem mit gutem Willen zwischen allen Beteiligten (Stadt Aachen - Pachtbewerber - Bürgerschaft) zu lösen.

Unsere nächsten Schritte:

Politisch: Wir schalten den Regierungspräsidenten ein mit der Bitte um grundsätzliche Klärung der Verantwortungsbezüge für die Stadt Aachen in Bezug auf die Kultur- und Gemeinschaftsanlage Sandhäuschen und um Überprüfung der Rechtmäßigkeit der aktuellen Entscheidung zum Abriß des Sandhäuschens.

Juristisch: Wir haben die Widerspruchsbegründung gegen den Unzulässigkeitsbescheid gegenüber unserem Bürgerbegehren „Rettet das Sandhäuschen“ bereits abgegeben und sind bereit, die Sachlage vor dem Verwaltungsgericht zu klären.

Öffentlich: Wir werden das neue Betreiberkonzept der interessierten Öffentlichkeit vorstellen und alle darin enthaltenen Chancen für das Gemeinwesen aufzeigen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich selber eine Meinung zur Qualität des Konzeptes bilden können.

Finanziell: Ohne die Stadt aus der finanziellen Grundverantwortung zu entlassen, entwickeln wir ein bürgerschaftliches Teilnehmungsmodell für die offene Finanzfrage des Sandhäuschens und bringen es in die Verhandlungen ein.

Aachen, den 16.03.2007

Die Freunde des Sandhäuschens e.V.